

REINHARD THIERER

Der „Praktiker“ an der Universität

Der Anspruch an den wissenschaftlichen Mittelbau in der praktischen Sportlehrer(au)sbildung

Einleitung

Mit zwei (fiktiven) Szenen aus dem universitären Alltag (?) und der Darstellung einer als „bedeutsam“ bezeichneten Position eines Kollegen, der auch in der Praxis arbeitet, soll schlaglichtartig und damit auch überzeichnend ein Licht auf das zu skizzierende Problemfeld geworfen werden:

- Professor A an der Universität B, der die „Praxis“ an seinem Institut hoch schätzt und selbst eine Veranstaltung Basketball übernommen hat, muss in der Vorlesungszeit einen auswärtigen Termin wahrnehmen und sorgt sich um eine Vertretung. Der Zufall richtet es, dass er auf dem Flur des Instituts Studentin C trifft, die, wie er weiß, in der Hochschulmannschaft Basketball spielt. Er bittet sie spontan, ihn in der kommenden Woche zu vertreten – und sie übernimmt gerne die Vertretung. Die Studentin, so kann daraus geschlossen werden, ist für diese Aufgabe hinreichend qualifiziert.
- Professor X an der Universität Y, der in der Vorlesungszeit ebenfalls einen auswärtigen Termin wahrnehmen muss, sorgt sich um eine Vertretung für seine Vorlesung und prüft sorgfältig, wer von seinen Assistenten und Mitarbeitern dafür in Frage kommt. Endlich bittet er seinen langjährigen Mitarbeiter (promoviert, kurz vor Abschluss seiner Habilitation), ihn zu vertreten, da dieser in die Thematik gut eingearbeitet ist, auch schon eigene spezifische Veröffentlichungen aufzuweisen hat, kurzum: hinreichend qualifiziert ist. Der Mitarbeiter sagt zu und übernimmt die Vertretung.
- In subjektiver Sichtweise skizziert ein „Praktiker“ der Ruhr-Universität Bochum die für ihn wichtigen Grundsätze seiner Tätigkeit in der Sportlehrerausbildung, die er als für ihn „bedeutsame Eckpfeiler“ bezeichnet:

„Sport verstehen: Der Lehrer in der Sportlehrerausbildung muss am aktuellen Sport, auch dem Gefüge der außerschulischen Sportarten, teilnehmen, um zu verstehen

Sport sinnstiftend aufbereiten: er muß aus seinem Verstehen heraus Sport arrangieren und vorleben, so dass seine Studenten/Schüler im angebotenen Sport Sinn finden können

Verantwortung für Handeln erfahrbar machen: Schließlich soll er über die Folgen von Tun aufklären, doch gerade hier ergeben sich Kontroversen: solche Aufklärung läßt sich theoretisch und in Projekten betreiben, allerdings vor allem die Folgen selbstsuchend zu erfahren, sagt die Psychologie, zeigt *bewußte Wirkung*, und die will der erziehende Lehrer erreichen, was Praxis braucht“ (VOIGT 2000, 118; Hervorhebung im Original).

Aus diesen zwei Szenen und der Darstellung einer subjektiv bedeutsamen Position ergeben sich einige Fragen zum Stellenwert der „Praxis“ in der universitären Sportlehrerausbildung, aber auch Konsequenzen für die Qualifikationen jenes Personals, das für diese Ausbil-

dung i.d.R. zuständig ist, nämlich ein Teil des akademischen Mittelbaus an den Sportinstituten. Damit will sich der Beitrag in der Folge beschäftigen.

Zur Einordnung der „Praxis“ in sportwissenschaftlichen Studiengängen

In sportwissenschaftlichen Studiengängen¹ wird dem Studienbereich *Praxis und Theorie der Sportbereiche und Bewegungsfelder* „etwa die Hälfte der für den jeweiligen Lehramtsstudiengang vorgesehenen Semesterwochenstunden“ (LPO NRW; Anlage 29, 2.1) eingeräumt. Dieser große Anteil am Fachstudium lässt vermuten, dass der Gesetzgeber diesem Bereich des Sportstudiums eine durchaus wesentliche Bedeutung zuschreibt. In den Ordnungen wird ergänzend auch aufgelistet, welche Sportarten, Sportbereiche oder auch Bewegungsfelder² im Verlaufe des Studiums zu studieren sind.

Während die Zulassung zur Ersten Staatsprüfung, also jener Prüfung, die im eigentlichen Sinne das ordnungsgemäße Studium beendet (LPO NRW § 3), den Abschluss des Grund- und Hauptstudiums voraussetzt, kann eine sog. fachpraktische Teilprüfung als Abschluss der Studien in einem Teilgebiet der „Praxis“ bereits schon nach dem ersten Fachsemester abgelegt werden. Offensichtlich, so kann man daraus schließen, sind umfangreiche Teile des (theoretisch orientierten) Sportstudiums nicht notwendig, um eine fachpraktische Teilprüfung ablegen und bestehen zu können. Dies überrascht etwas, da die inhaltlichen Anforderungen der fachpraktischen Prüfung unmittelbar an die Anforderungen der Richtlinien und Lehrpläne für den Sport in den Schulen gebunden sind (vergl. LPO NRW, Anlage 29, 2.3) – und es scheint der durch das große Studienvolumen suggerierten besonderen Bedeutung dieses Studienteils auch nicht zu entsprechen!

KURZ (2000, 39) stellt für die Praxis am Beispiel der Leichtathletik in „einer ehrlichen Bilanz“ fest, dass im Mittelpunkt der Lehrveranstaltung

„die Sportart [steht], und das entspricht auch den Erwartungen im Kurs. [...] Die Sache, das ist dann z.B. das Erlernen des Speerwurfs, die Verbesserung der Hochsprungtechnik, Übungen zur Verbesserung der Laufkoordination, [...]“

Die Tatsache, dass viele Studierende auch selbständig über die Seminarveranstaltungen hinaus weiter üben und trainieren, führt KURZ – sicher nicht zu Unrecht – „auf die Vorbereitung auf die Prüfung“ zurück.

1 Ich nehme hier direkten Bezug auf die Lehrerausbildung in Nordrhein-Westfalen. Wesentliche Unterschiede sind aber sowohl im Hinblick auf andere Bundesländer wie auch hinsichtlich anderer Studiengänge (z.B. Diplomstudiengang Sportwissenschaft) nicht zu erkennen.

2 Diese oder ähnliche Begriffe werden in Ordnungen verwendet.

Als mögliche Schlussfolgerung lässt sich festhalten, dass dem eigenen Bewegungskönnen eine große Bedeutung zugemessen wird, nicht jedoch der theoretischen Durchdringung dieses Studienbereichs. „Sport können“ scheint die Devise zu sein, nicht aber „Sport können *und* verstehen“! Ist dem so, dann bedeutet dies aber auch, dass die Dozenten dieses Studienbereichs in erster Linie „Übungsleiterfunktion“ zu erfüllen haben – und dann hätte die in der Einleitung geschilderte erste Szene durchaus inhaltliche Berechtigung und wäre nicht nur Fiktion.

Man würde den Intentionen der Lehrkräfte an den Sportinstituten der Hochschulen und Universitäten aber sicher nicht gerecht werden, wenn nur die Vermittlung sportmotorischer Fertigkeiten als deren Zielsetzungen für die Arbeit in der „Praxis“ formuliert würden. Die üblich gewordene Bezeichnung „Praxis und *Theorie* der Sportarten/Sportbereiche/Bewegungsfelder“ deutet – interpretiert man diese Nomenklatur nicht nur als modischen Trend oder als Versuch der Aufwertung dieses Studienbereichs – darauf hin, dass hierin mehr geschieht als nur die Vermittlung von Bewegungsfertigkeiten, und dies trotz der oben aufgezeigten Orientierung an den sportpraktischen Teilen der fachpraktischen Prüfungen.

Doch was ist dieses „mehr“? Mindestens zwei Facetten sind erwähnenswert:

Zum einen wird in Fortführung der ursprünglichen Tradition der „methodisch-praktischen Übungen“ es darum gehen können, parallel zur Eigenrealisation auch die zugehörige Methodik zu vermitteln, also methodisch (und auch didaktisch) so zu arbeiten, dass die Studierenden *auch* (und gleichzeitig) erfahren, wie z.B. bestimmte Bewegungen vermittelt werden können. In diesem Sinne würde „Theorie“ auf Methodik und Didaktik eingeschränkt zu verstehen sein, und die Dozenten müßten folgerichtig nicht nur Bewegungen lehren können, sondern auch Experten für Methodik und Didaktik zumindest ihres Fachgebietes sein. Auf die Probleme, die der zeitgleiche Erwerb sportpraktischen Könnens und die Reflexion über Wege zu deren Vermittlung für die Studierenden mit sich bringt, habe ich in früheren Beiträgen bereits verwiesen (vgl. z.B. THIERER 1997, 174).

Zum andern scheint es möglich und sinnvoll, Elemente sportwissenschaftlicher Teildisziplinen auf „die Praxis“ zu beziehen. Damit soll gleichzeitig angedeutet werden, dass davon ausgegangen wird, dass von einer wissenschaftlichen Theorie der Sportarten derzeit nicht gesprochen werden kann.

Dieser Aspekt kann unter zwei unterschiedlichen Gesichtspunkten diskutiert werden:

Einmal steht das *Verstehen* der Sportart bzw. des Bewegungsbereichs im Vordergrund, d.h. es soll geklärt werden, wie und warum die Sportart oder der Bereich sich *aktuell* genau so darstellt, wie sie/er momentan ist. Dazu gehört vor allem das Verstehen spezifischer Bewegungsmuster als spezielle Lösungen gestellter Bewegungsaufgaben (wobei die eigene Erfahrung mit den Bewegungen sich als sehr hilfreich erweist!), die besonderen taktischen Vorgehensweisen, aber auch ihre historische Entwicklung bis zum heutigen Stand und Niveau etc. Mit anderen Worten: Das Binnenfeld, die interne Struktur, die Eigengesetzlichkeiten sollen erarbei-

tet werden, um daraus Kompetenzen im Umgang innerhalb des Bereichs zu erwerben.

Es ist sehr gründlich zu prüfen, welche und wie viele Sportarten und/oder Bewegungsfelder in das Studium aufzunehmen sind und welche zusammenfassenden Gruppierungen eventuell gebildet werden können. Dies ist einerseits notwendig, um eine hinreichende Breite der Ausbildung zu gewährleisten. Zum anderen kann so die notwendige Vertiefung sichergestellt werden. Durch diese Form des exemplarischen Arbeitens wird die Chance eröffnet, die im späteren Berufsleben notwendigen Transferleistungen auf neue Sportarten und/oder Bewegungsfelder³ selbständig bewältigen zu können. Eine wesentliche Grundlage zum eigenständigen Neuerwerb von Sportarten und Bewegungsbereichen kann und muss hier erarbeitet werden.

Zum andern muss auf den unabweisbaren Anspruch des Schulsports⁴, durch Sport wesentliche *Erziehungs- und Bildungsaufgaben* zu erfüllen, verwiesen werden. Daher ist es in der diskutierten „Praxis“ auch notwendig, sich den Fragen des „wozu“ des Sports und seinen vor allem pädagogischen, aber auch z.B. gesundheitlichen, psychischen oder sozialen Auswirkungen zu stellen. Der Blick richtet sich dann nicht mehr auf die Sportart selbst, sondern auf ihre (systemisch gedachte) Einbindung in die sozial definierte Realität. Im Zusammenhang mit der Einführung der neuen Richtlinien und Lehrpläne für Sport in NRW verweist KURZ insbesondere darauf, dass das Studium „auch eine Zeit der Erprobung sein [muss] für erziehenden Unterricht“ (a.a.O., 48). Konsequenterweise sollen daher auch „die praktisch-methodischen (sic!) Kurse [...] Gelegenheit zur praktischen Erfahrung [mit erziehendem Unterricht; R.T.] sein“ (a.a.O., 48).

Akzeptiert man diese Interpretation des Begriffes „Theorie“, dann ist es auch die Aufgabe der in diesem Studienbereich tätigen Dozentinnen und Dozenten, diese Bezüge herzustellen.

Ein Zwischenfazit

Im Studienbereich Theorie und Praxis der Sportarten dient also die Eigenrealisation nicht nur dem Erwerb motorischen Könnens, z.B. zum Zwecke der Lehrerdemonstration im späteren Berufsfeld, oder ist gar reiner Selbstzweck.⁵ Wenn es darum geht, angehende Lehrer so auszubilden, dass sie „die erziehungswissenschaftlichen, die fachwissenschaftlichen und fachdidaktischen Kenntnisse und Fähigkeiten“ besitzen, „die in dem betreffenden Lehramt für die Ausübung des Lehrerberufs erforderlich sind“ (LPO NRW §3 Abs. 2), so ist die „Praxis“ in diesen Ausbildungsgang so zu integrieren,

3 Bei der i.d.R. mehr als drei Jahrzehnte dauernden Berufstätigkeit der Lehrkräfte in den Schulen ist davon auszugehen, dass Schulsportarten auftreten werden, die während der Studienzeit noch gar nicht existieren. Als aktuelles Beispiel sei auf Inline-Skating verwiesen.

4 Für den außerschulischen Sport kann und soll diese Forderung auch erhoben werden!

5 Beide Aspekte spielen aber durchaus keine kleine Rolle: So nennen z.B. in einer Befragung Sportlehrer überwiegend „Freude, Spaß am Sport, an Bewegung“ als Motiv zur Wahl des Sportlehrerberufs (LEBERT 2000, 31); und das Vormachen-Können scheint noch eine große Bedeutung in der realen Lehrertätigkeit zu haben.

dass ein größtmögliches Maß an vernetztem Wissen und Können entsteht. Unter diesem Blickwinkel ist die *ständige* Verknüpfung der „Praxis“ mit der *gesamten* sportwissenschaftlichen Theorie, wie sie im engeren Sinne im sportwissenschaftlichen Studium angeboten wird, unabdingbar.

Studienstrukturelle Konsequenzen

Nur kurz und stichwortartig sollen die studienstrukturellen Konsequenzen angedeutet werden, die sich durch diese Überlegungen ergeben (könnten ...):

- *Verlagerung der „Praxis“ in höhere Studiensemester:* Ein theoretisches Fundamentum ist notwendig, um im obigen Sinne integrativ in der Praxis lehren zu können, d.h. es muss zunächst theoretisches Wissen durch entsprechende Lehrveranstaltungen zur Verfügung gestellt werden. Die dabei nicht auszuschließenden Motivationsprobleme der Studierenden müssen allerdings gut abgefedert werden, um keine negativen Effekte zu erzielen.
- *Fachpraktische Prüfungen dürfen nicht schon innerhalb des Grundstudiums abgelegt werden können:* Erst nach Abschluss des Grundstudiums steht das notwendige Integrationswissen zur Verfügung, um sinnvoll in die „Praxis“ einsteigen zu können; folgerichtig sind dann keine früheren Prüfungstermine möglich. Damit ist auch eine Anhebung der Qualität jener Prüfungen quasi als Nebeneffekt möglich.
- *Inhaltliche Anpassung der Prüfungen ist notwendig.*⁶ Konzentriert sich die Prüfung in ihrem praktischen Teil auf Anforderungen in „Leistung“ und „Demonstration“, so müssen sich die Studierenden für das Bestehen der Prüfungen auch genau darauf vorbereiten. Entsprechend steigt die Bedeutung des eigenen motorischen Könnens. Genau dies ist jedoch kontraproduktiv für den Anspruch, die Bedeutung der „Praxis“ über das eigene motorische Können hinaus auszuweiten.
- *Zusammenfassung von Sportarten/-bereichen, um dafür mehr Studienvolumen zu bekommen:* Zugunsten des tieferen Eindringens in Sportarten und -bereiche sollte weniger breit, dafür vertiefter ausgebildet werden. Das Prinzip der Exemplarität muss stärker berücksichtigt werden.
- *Team-Teaching – auch und gerade gemeinsam mit Dozenten der Theoriefelder – ist notwendig:* Der einzelne Dozent der „Praxis“ wird die hier idealtypisch dargestellten Anforderungen wohl kaum erfüllen können. Daher ist die Kooperation mit anderen Dozenten unabdingbar. Für jene Bereiche, die den im engeren Sinne sportwissenschaftlichen Feldern zugeordnet werden können, ist dabei die Mitwirkung der darin lehrenden Dozenten erforderlich.

Möglicherweise spielen, forciert durch die Entwicklung neuer gestufter Studiengänge, diese Überlegungen bald keine größere Rolle mehr: Neue Studiengänge sind modular aufzubauen! Gelingt es, derartige Module so zu gestalten, daß sie die Integration von sportwissenschaftlicher Theorie und Bewegungspraxis im oben diskutierten Sinne sicherstellen, könnten einige der bis-

herigen Probleme vermutlich leichter gelöst werden.⁷ Es müsste dann nur noch möglich sein, Module auch in Lehramtsstudiengängen einzusetzen – entsprechende Änderungen der LPOs zeichnen sich aber bereits ab.

Personale Konsequenzen

Ein zentraler Aspekt ist die Ausbildung und Rekrutierung des Personals für die „Praxis“. Unabdingbar scheinen mir in Konsequenz der vorgestellten Diskussion die folgende Anforderung zu sein:

- Für den wissenschaftlichen Nachwuchs im praxisorientierten Mittelbau sind eigene Ausbildungsstrukturen einzurichten, die zentral auf die wechselseitige Theorie-Praxis-Verknüpfung hinwirken.
- Sowohl über eine Sportlehrerausbildung als auch mittels eines Diplom- oder Magisterstudiums kann der Zugang zum akademischen Mittelbau erreicht werden. Im Hinblick auf den Einsatz in der Ausbildung zukünftiger Lehrer scheint eine Lehrtätigkeit in der Schule eine durchaus sinnvolle Anforderung zu sein, was jedoch die Möglichkeiten der Magister- und Diplomabsolventen praktisch auf null reduziert. Dabei ist auch zu bedenken, dass an vielen Instituten auch für den außerschulischen Sportbereich ausgebildet wird und entsprechende Erfahrungen und Kenntnisse von Nutzen sein können. Insofern kann die Forderung nach Schulerfahrung allenfalls als wünschenswert bezeichnet werden.
- Eine breite wissenschaftliche Kompetenz sollte nachgewiesen werden können. Dies muss nicht zwingend durch eine Promotion in einem engen sportwissenschaftlichen Spezialgebiet geschehen: zu enge Spezialisierungen wirken sich möglicherweise negativ auf die in der Lehre geforderte wissenschaftliche Breite des Wissens und Könnens aus. Fachdidaktische Dissertationen könnten dazu beitragen, sowohl die erforderliche wissenschaftliche Kompetenz als auch die Verbindung mit (hochschul)didaktischen Fragen sicherzustellen.
- Die Konzentration des Lehrpersonals auf nur eine Sportart ist nicht hinreichend – zumindest sind Kompetenzen in einer Sportartengruppe oder in einem Bewegungsfeld notwendig.
- Trainerlizenzen sind nicht notwendig, können jedoch zum Nachweis besonderer Kompetenzen in einzelnen Sportarten hilfreich sein.
- Vor allem bei unbefristeten Stellen ist stärker als bisher darauf zu achten, dass sowohl die Fähigkeit als auch die Bereitschaft zu integrativer Lehrtätigkeit vorhanden ist.
- Im Hinblick auf die Bedeutung der fachpraktischen Lehre ist, soweit möglich, hauptamtliches Personal einzusetzen. Nur in begründeten Ausnahmefällen sollten Lehrbeauftragte eingesetzt werden. Noch im Studium befindliche Personen sind allenfalls als kurzfristige „Notlösungen“ zu betrachten.

Es ist insgesamt zu akzeptieren, dass in der „Praxis“ entscheidende studienrelevante Prozesse geschehen können – darauf ist ihr Inhalt und in Konsequenz ihr

⁶ Das bedeutet nicht zwingend die Reduktion der motorischen Anteile oder des Anforderungsgrades!

⁷ Zur Konstruktion von Modulen in sportwissenschaftlichen Studiengängen kann z.B. auf KOLB (1999) verwiesen werden.

Personal auszulegen. Dies erfordert entsprechende spezifische Nachwuchsarbeit, und die dem angemessene Integration in die Personalstruktur.

Literatur

- KOLB, M.: Visionen zur Zukunft von Studium und Lehre in Sport und Sportwissenschaft – Zur Konzeption modular strukturierter Studiengänge. In: dvs-Informationen 14 (1999), 2, 44-50
- KURZ, D.: Erziehender Sportunterricht: Wie kann die Hochschule darauf vorbereiten? In: BECKERS, E./HERCHER, J./NEUBER, N. (Hrsg.): Schulsport auf neuen Wegen. Herausforderungen für die Sportlehrerausbildung. Butzbach-Griedel 2000, 36-52
- LEBERT, H.: Sportlehrer(innen) an Gymnasien und Gesamtschulen im Einzugsbereich der Ruhr-Universität Bochum. Einfluß ihrer persönlichen und beruflichen Sport-Biographie auf schulischen Sportunterricht. In: VOIGT, H.-F./JENDRUSCH, G. (Hrsg.): Sportlehrerausbildung – wofür? Hamburg 2000, 13-55
- Ordnung der Ersten Staatsprüfung für Lehrämter an Schulen (Lehramtsprüfungsordnung – LPO) in der Fassung der Be-

kanntmachung vom 23. August 1994, geändert durch Verordnung vom 19. November 1996. Düsseldorf 21997

- VOIGT, H.-F.: Theorie und Praxis in der Sportlehrerausbildung, oder: Über die Mehrperspektivität des Studiums an Sportarten (z.B. Volleyball). In: VOIGT, H.-F./JENDRUSCH, G. (Hrsg.): Sportlehrerausbildung – wofür? Hamburg 2000, 111-135
- THIERER, R.: Welche Praxis brauchen Sportstudierende in ihrem Studium? In: FRIEDRICH, G./HILDENBRANDT, E. (Hrsg.): Sportlehrer/in heute – Ausbildung und Beruf. (Schriften der Deutschen Vereinigung für Sportwissenschaft, 83). Hamburg 1997, 173-179

Reinhard THIERER
Universität Paderborn
FB 2 – Sportwissenschaft
Warburger Str. 100
33098 Paderborn
eMail: bthie2@hrz.uni-paderborn.de

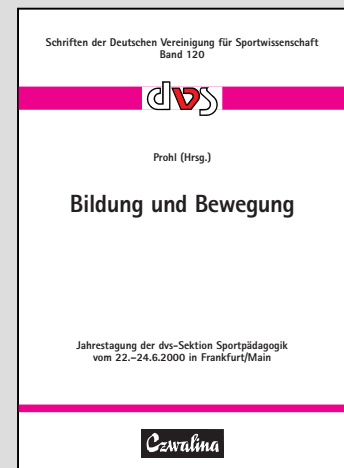
Schriften der Deutschen Vereinigung für Sportwissenschaft

ROBERT PROHL (Hrsg.)

Bildung und Bewegung

Jahrestagung der dvs-Sektion Sportpädagogik vom 22.-24.6.2000 in Frankfurt/Main (Schriften der Deutschen Vereinigung für Sportwissenschaft, 120)

Die beiden Begriffe „Bildung“ und „Bewegung“, die auf der Jahrestagung 2000 der dvs-Sektion Sportpädagogik in den Blick genommen wurden, umreißen zentrale Problemfelder der Sportpädagogik, die in mehrfacher Hinsicht miteinander verknüpft sind. Nicht zuletzt aufgrund des verstärkten Legitimationsdrucks auf den Sportunterricht erhofft man sich von einer erneuerten Bildungsdiskussion eine pädagogische Orientierung. „Bildung“ erscheint jedoch selbst als eine offene, mehrdeutige Leitkategorie pädagogischen Handelns, die ihrerseits der Klärung bedarf. „Bewegung“ (als Sich-Bewegen) hat sich gegenüber dem „Sport“ zunehmend als zentraler Gegenstand der Sportpädagogik erwiesen. Handlungsweisen wie Lehren/Lernen, Üben usw. von Bewegungen, in denen sich Bildungspotentiale erst realisieren, werden jedoch vorrangig von nicht-pädagogischen sportwissenschaftlichen Disziplinen bearbeitet. Es stellt sich deshalb die Frage nach Bezugstheorien, die geeignet sind, die vielfältigen Problembereiche des Sich-Bewegens pädagogisch zu reflektieren und didaktisch fruchtbar zu gestalten.



Hamburg: Czwalina 2001. 352 S.
ISBN 3-88020-384-9. 28,63 €.*

FRANZ BOCKRATH/ELK FRANKE (Hrsg.)

Vom sinnlichen Eindruck zum symbolischen Ausdruck – im Sport



Hamburg: Czwalina 2001. 216 S.
ISBN 3-88020-385-7. 22,50 €.*

dvs-Tagung vom 17.-19. Juni 1999 in Berlin
(Schriften der Deutschen Vereinigung für Sportwissenschaft, 121)

Der vorliegende Band dokumentiert die Beiträge des fünften dvs-Symposiums zu „Sport und Semiotik“, das von der Humboldt-Universität Berlin am Deutschen Olympischen Institut in Berlin durchgeführt wurde. Die Konzeption der Tagung zielte darauf ab, sowohl grundlagentheoretische als auch stärker anwendungsbezogene Beiträge zum Themenfeld miteinander zu kombinieren. Das Tagungsthema verweist auf die mögliche Bedeutung der Theorie der symbolischen Formgebung von CASSIRER für die Sportsemiotik. Denn wenn es stimmt, das die Funktionen von sinnlichem Ausdruck, anschaulicher Darstellung und reiner Bedeutung in Mythos, Sprache, Kunst, Technik und Wissenschaft anzutreffen sind, dann eignet sich dieser Ansatz auch für eine kulturkritische Betrachtung des Sports, der zwar selbst keine eigenständige symbolische Form darstellt, jedoch nach symbolischen Formprinzipien analysiert werden kann. Dieser Weg wird in der vorliegenden Veröffentlichung durch verschiedene Autoren aus unterschiedlichen Fachgebieten weiterverfolgt.

Richten Sie Ihre Bestellung an (* dvs-Mitglieder erhalten 25% Rabatt auf den Ladenpreis):
dvs-Geschäftsstelle · Postfach 73 02 29 · 22122 Hamburg
Tel.: (040) 67941212 · Fax: (040) 67941213 · eMail: dvs.Hamburg@t-online.de

NEU!